

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung (40)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

Drucksache Nr.

16.02.2024

2024/0090

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Entscheidung	
Integrationsausschuss	24.04.2024	Kenntnisnahme	

Betreff

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen- Fortschreibung 2024 -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Fortschreibung 2024 - als Grundlage für die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen nach §§ 33 ff KiBiz.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr: 2024 und folgende Produkt und Sachkonto: 060101 53180012

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz: 46.087.000,00 €

zusätzliche Einnahmen: einmalige Belastung: jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen -Fortschreibung 2024- dient als Grundlage für die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen nach § 33ff KiBiz und für den Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für u-3 Kinder als auch für ü-3 Kinder.

Die Planung bedarfsgerechter Platzangebote in Kindertageseinrichtungen soll den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen zum 01.08. des gleichen Jahres.

Um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zum 01.08.2024 in den Bottroper Kindertageseinrichtungen bereitstellen zu können, wurden mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Gespräche über die Betreuungsangebote in den einzelnen Wohnbereichen geführt.

Da die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren sich in den einzelnen Wohnbereichen unterscheidet, wurde -anders als in den Vorjahren- nicht mehr mit einer einheitlichen Bedarfsdeckung in Höhe von 35 % geplant, sondern die Nachfrage nach u-3-Plätzen in den einzelnen Wohnbereichen berücksichtigt.

Nachfolgend soll ein Überblick über den Stand der Planung und Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen und Gruppen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2024/2025 in den einzelnen Wohnbereichen gegeben werden:

Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord:

In der Kindertageseinrichtung der AWO "Hand in Hand" wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 eine zusätzliche provisorische Gruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht eingerichtet. Dieses zusätzliche Angebot bleibt auch im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehen. Langfristig soll dieses Angebot jedoch nicht dauerhaft in der Einrichtung verbleiben. Das Angebot soll jedoch so lange aufrechterhalten werden, wie die Versorgungssituation in diesem Wohnbereich es erfordert.

Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Der Neubau der Kindertageseinrichtung "Rottmannsmühle" konnte im vergangenen Kindergartenjahr nicht wie geplant errichtet werden. Das DRK wird die KiTa im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 fertigstellen und mit 4 Gruppen in Betrieb gehen.

Durch das erneute Angebot von 15 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Kindergarten Altstadt und den fortlaufenden Betrieb der Großtagespflegestelle Arche Noah mit 9 Plätzen für über dreijährige Kinder ist die Versorgungssituation optimal.

Mittelfristig sollen diese Angebote jedoch eingestellt werden, da die Plätze nur übergangsweise geplant waren.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass der KiTa Zweckverband eine in seiner Trägerschaft stehende KiTa in diesem Wohnbereich aufgeben wird.

Um zukünftig eine stabile Versorgungssituation in diesem Wohnbereich zu erreichen, ist die Schaffung zusätzlicher Plätze angezeigt. Daher wird derzeit der Neubau einer Kindertageseinrichtung durch einen Investor geplant. Unter Berücksichtigung der zu kompensierenden Betreuungsplätze und der weiteren Entwicklung der Versorgungssituation ist eine 5-gruppige Einrichtung angedacht.

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Der KiTa-Zweckverband für das Bistum Essen wird die Trägerschaft für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph zum 31.07.2024 aufgeben. Ab dem 01.08.2024 wird der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop die Trägerschaft übernehmen. Die Erweiterung der KiTa von derzeit 3 auf 5 Gruppen durch einen Investor erfolgt vor dem Trägerwechsel. Die KiTa bietet dann 24 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 67 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Ab dem 01.08.2024 wird die Einrichtung zunächst mit drei Gruppen eröffnen, die beiden zusätzlichen Gruppen werden ihren Betrieb sukzessiv aufnehmen.

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in diesem Wohnbereich ist verbesserungsbedürftig. Sie liegt zum 01.08.2024 bei lediglich 10,44% und wird zum 01.08.2025 mit 10,54% prognostiziert. Durch die gute Versorgungsquote im Wohnbereich Batenbrock-Nord kann eine Kompensation erzielt werden.

Zurzeit wird keine Möglichkeit gesehen, in diesem Wohnbereich zusätzliche u-3 Plätze zu schaffen, ohne die derzeit optimale Versorgung mit ü-3 Plätzen in diesem Wohnbereich zu gefährden. Mittelfristig muss überlegt werden, einzelne Gruppen der Gruppenform III in Gruppen der Gruppenform I umzuwandeln. Dies wäre jedoch mit notwendigen baulichen Erweiterungen verbunden.

Wohnbereich Nr. 5 Süd

Durch die Eröffnung der KiTa "An der Arche" im Kindergartenjahr 2023/2024, in der 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 57 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht angeboten werden, konnte die Versorgungssituation weiter verbessert werden.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 132,43%, sinkt zum 01.08.2025 aufgrund leicht steigender Kinderzahlen auf 124,05% und wird zum 01.08.2025 mit 119,51% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 55,95 % und wird zum 01.08.2025 mit 68,12 % prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen in diesem Wohnbereich für die über dreijährigen Kinder hat sich aufgrund sinkender Kinderzahlen gegenüber dem Kindergartenjahr 2023/2024 verbessert. Sie weist mit einer Versorgungsquote von 96,67 % noch einen Fehlbedarf in Höhe von 2 Plätzen auf. Diese Quote wird auch für die Stichtage 01.08.2025 und 01.08.2026 prognostiziert.

Der leichte Fehlbedarf an Plätzen im Kindergartenjahr 2024/2025 kann durch den Überhang im Wohnbereich Süd gut aufgefangen werden.

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 33,33% und steigt zum 01.08.2025 auf 37,04%.

Sollte die Wohnbebauung "Am Freitagshof" realisiert werden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Im Wohnbereich Süd-West ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder nahezu optimal. Sie liegt zum 01.08.2024 bei 114,20%, steigt zum 01.08.2025 aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 116,18% und wird zum 01.08.2026 mit 120,36% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 32,65% und wird zum 01.08.2025 mit 33,33% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 108,06%. Sie sinkt leicht im darauffolgenden Jahr auf 106,91% (Stichtag 01.08.2025) und wird zum Stichtag 01.08.2026 mit 115,52% prognostiziert.

Für die unter dreijährigen Kinder ist die Versorgungsquote überdurchschnittlich gut. Sie liegt im Kindergartenjahr 2024/2025 bei 63,03% und steigt im darauffolgenden Jahr auf 77,04%.

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Im Wohnbereich Fuhlenbrock-Heide ist die Versorgung mit Plätzen für über dreijährige Kinder und auch für die unter dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 84,73%. Sie steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 93,28%. Zum 01.08.2026 verbessert sich die Quote weiter auf 103,74%.

Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 30,30% und wird zum 01.08.2025 mit 34,48% prognostiziert.

Der Fehlbedarf an ü-3 Plätzen kann durch den Überhang an Plätzen im Wohnbereich Fuhlenbrock-Wald aufgefangen werden.

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Die Versorgungssituation im Wohnbereich Stadtwald ist sowohl für die unter dreijährigen Kinder als auch für die über dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig. Der Wohnbereich Stadtwald grenzt an den Wohnbereich Eigen. Der dort vorgesehene Neubau einer KiTa erfolgt grenznah, sodass der Fehlbedarf nach Inbetriebnahme im Wohnbereich Stadtwald für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht kompensiert werden kann.

Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 90,39 % und steigt zum 01.08.2025 auf 96,94% und zum 01.08.2026 auf 102,96%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 32,82% und sinkt aufgrund steigender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 30,23%.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeit in diesem Wohnbereich vorgehaltenen Plätze aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in bestehenden Einrichtungen zukünftig nicht alle weiter zur Verfügung stehen werden, wird, auch im Hinblick auf die Unterversorgung im Wohnbereich Nr. 10 –Stadtwald- der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung geplant.

Wohnbereich Nr. 12 Boy

Der Betrieb der neu geplanten 2-gruppigen Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Bottrop (Ev. KiTa Boy II) konnte nicht wie geplant im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen. Die Eröffnung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 stattfinden. Diese neue Einrichtung wird insgesamt 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht anbieten. Bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung wird eine Notgruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der Ev. KiTa Boy angeboten.

Die zusätzlich angebotenen Plätze führen zu einer Versorgungsquote bei den über dreijährigen Kindern von 105,24% zum Stichtag 01.08.2024. Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt diese zum 01.08.2025 auf 109,45%. Zum 01.08.2026 wird dann eine Versorgungsquote von 107,89% prognostiziert.

Im u-3 Bereich liegt die Versorgungsquote zum 01.08.2024 bei 39,19%, zum 01.08.2025 wird sie mit 40,07% vorhergesagt.

Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Die Ev. Kirchengemeinde Bottrop wird in den Räumlichkeiten des Kirchengebäudes Betreuungsplätze schaffen. Die für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplante Eröffnung kann erst im Kindergartenjahr 2024/2025 realisiert werden. Die Kita bietet 52 Betreuungsplätze, davon sind 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 40 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geplant. Die Versorgungsquoten in diesem Wohnbereich sind überdurchschnittlich gut.

Zum Stichtag 01.08.2024 liegt die Versorgungsquote der über dreijährigen Kinder bei 127,01%. Sie steigt zum Stichtag 01.08.2025 auf 133,85% und zum Stichtag 01.08.2026 auf 135,94%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt sowohl zum Stichtag 01.08.2024 als auch zum Stichtag 01.08.2025 bei 58,33%.

Mittelfristig werden die beiden Großtagespflegestellen der Ev. Kirchengemeinde Bottrop in diesem Wohnbereich dann keinen Bestand mehr haben.

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 112,20%, steigt zum 01.08.2025 auf 124,32% und sinkt zum 01.08.2026 auf 109,52%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 34,29% und zum 01.08.2025 bei 30,77%. Es ist von einer geringen Anzahl an fehlenden Plätzen auszugehen, die jedoch im benachbarten Wohnbereich Welheim angeboten werden können.

Für den ehemaligen Sportplatz Welheimer Mark kommt künftig eine Folgenutzung als Wohnbaufläche in Betracht. Sollte hier Wohnbebauung stattfinden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Die Entwicklung des Projektes Freiheit Emscher wird verfolgt. Sofern notwendig, werden zu gegebener Zeit die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen geprüft.

Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Der Neubau der Kath. Kindertageseinrichtung St. Matthias verzögert sich weiterhin. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 kann nicht gerechnet werden. Die Versorgungssituation ist daher für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren nicht ausreichend und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht stark verbesserungsbedürftig.

Der Wohnbereich grenzt an den Wohnbereich Nr. 5 Süd mit guten Versorgungsquoten, so dass hierüber eine Kompensation der fehlenden Plätze erreicht werden kann.

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Die Versorgung der über dreijährigen Kinder ist trotz der im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich geschaffenen Plätze im Wohnbereich Grafenwald nicht ausreichend. Der Fehlbedarf liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 23 Plätzen und somit bei einer Versorgungsquote von 85,44%. Diese sinkt zum 01.08.2025 auf 82,82% und wird zum 01.08.2026 mit 87,66% prognostiziert.

Die in diesem Wohnbereich fehlenden Plätze können jedoch durch das Platzangebot im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen kompensiert werden.

Die Versorgung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ist mit einer Versorgungsquote von 45,45% (Stichtag 01.08.2024) bzw. 58,56% (Stichtag 01.08.2025) sehr gut.

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Im Wohnbereich Kirchhellen ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die ü-3 Kinder mit einer Versorgungsquote von 111,49% zum Stichtag 01.08.2024 optimal und zusätzlich dazu geeignet, fehlende Plätze in den benachbarten Wohnbereichen Grafenwald und Feldhausen zu kompensieren.

Die Versorgungsquote in diesem Wohnbereich steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 123,96% zum Stichtag 01.08.2025 und auf 131,97% zum Stichtag 01.08.2026. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt in diesem Wohnbereich über dem Durchschnitt. Der Bedarf wird jedoch gedeckt werden können, da die Versorgung mit Betreuungsplätzen überproportional hoch ist. Die Versorgungsquote liegt zum 01.08.2024 bei 59,93% und wird zum 01.08.2025 mit 57,35% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Im Wohnbereich Feldhausen wird im Jahr 2024 eine Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder von 70,11% erreicht. Sie sinkt zum 01.08.2025 auf 68,54%. Zum Stichtag 01.08.2026 steigt die Versorgungsquote auf 78,21%. Die Unterdeckung in diesem Wohnbereich wird durch die überzähligen Plätze im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen aufgefangen.

Auch im Wohnbereich Feldhausen gibt es eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist mit 50,79% zum 01.08.2024 und 76,19% zum 01.08.2025 jedoch überdurchschnittlich hoch und damit geeignet den Bedarf zu decken.

Falls im Wohnbereich Feldhausen das geplante Neubaugebiet erschlossen wird, wird das dazu führen, dass die einzige Kindertageseinrichtung in diesem Wohnbereich für einen Zeitraum von ca. 7 Jahren nicht in der Lage sein wird, die in dem Wohnbereich zusätzlich wohnenden Kinder aufzunehmen.

Der Neubau einer Kindertageseinrichtung, die für einen Zeitraum von 20 Jahren genutzt werden müsste, lässt sich durch das geplante Neubaugebiet nicht generieren.

Gesamtübersicht

I. Platzangebot/ Betreuungsumfang

Das Angebot der Plätze mit den dazu gehörenden Buchungen des Betreuungsumfanges ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	25 Std.	35 Std.	45 Std.	insgesamt
Gruppenform I	6	617	919	1.542
Gruppenform II	3	185	376	564
Gruppenform III	11	1.243	1.178	2.432
Insgesamt	20	2.045	2.473	4.538

II. Inklusive Betreuung

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 91 Kinder mit Behinderung inklusiv betreut.

Die Aufteilung der inklusiv betreuten Kinder auf die nach dem KiBiz vorgegebenen Gruppenformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gruppenform I					Gruppenform II		Gruppenform III							
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3- Einschulung	25 Std. Schulkinder	35 Std. Ü3- Einschulung	35 Std. Schulkinder	45 Std. Ü3- Einschulung	Kinder m. B. insgesamt
Anzahl Kinder:	0	1	0	0	10	21	0	2	1	0	0	21	0	35	91

Im Bereich der Tagespflege ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Kindergartenjahr 2024/2025 nicht geplant.

III. Finanzierung

Durch die Finanzierungsstruktur mit den dazugehörigen Buchungszeiten steigen die Zuschüsse zu den Betriebskosten freier Träger von 41.561.000,--€ auf 46.087.000,--€ an.

Die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten belaufen sich auf 22.532.000,-- €.

IV. Gesamtstädtische Versorgungssituation

Insgesamt ist festzustellen, dass die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Bottrop sowohl für die u-3 Kinder als auch für die ü-3 Kinder gut ist, wenn alle geplanten Einrichtungen ihren Betrieb aufgenommen haben.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird es auch in Bottrop Kinder geben, die kein Angebot für einen Betreuungsplatz erhalten haben (s. Ausführungen zu den einzelnen Wohnbereichen).

Derzeit bieten die Bottroper Träger von Kindertageseinrichtungen noch immer Betreuungsplätze in Provisorien an, die langfristig abgebaut werden sollen, oder belegen einzelne Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten über. Darüber hinaus wird eine prozentual steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder weiterhin erwartet.

V. Ausblick

Die Planung zusätzlicher Betreuungsplätze ist weiter notwendig, sodass Überbelegungen und Provisorien langfristig abgebaut werden können.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zu schaffen, wird in den kommenden Jahren verstärkt darüber nachgedacht werden müssen, einzelne Einrichtungen mit Blick auf die angebotenen Gruppenformen neu zu strukturieren.

Weiterhin muss mit Blick auf die Umstrukturierung des Finanzierungssystems für heilpädagogische Einrichtungen die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Regeleinrichtungen für die Betreuung der Kinder, die eine heilpädagogische Förderung benötigen, geplant werden.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. KiTa Bedarfsplan 2024 ENTWURF